Beschluss: (gegen die Stimme von StR Höpner)

- 1. Vom Ergebnis des Realisierungswettbewerbs wird Kenntnis genommen.
- 2. Entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts vom 24.09.2019 wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung für den Bereich Eversbuschstraße (östlich), Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich), Otto-Warburg-Straße (nördlich) auf der Grundlage des 1. Preises von Palais Mai, München mit Grabner Huber Lipp, Freising durchzuführen.
- 3. Die Anregungen des Preisgerichtes sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
- 4. Auf Antrag der Hirmer Allach GmbH & Co. KG vom 07.10.2020 wird für den im Übersichtsplan des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2020 (M = 1:2.000) schwarz umrandeten Bereich östlich der Eversbuschstraße, westlichder Bahnlinie München-Ingolstadt und nördlich der Otto-Warburg-Straße die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB unter Einbeziehung einzelner Flächen gemäß § 12 Abs. 4 BauGB eingeleitet. Der genannte Übersichtsplan
- 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen des Verfahrens ein Mobilitätskonzept, mit dem Ziel,

(Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

 den zusätzlichen motorisierten Individualverkehr nach Möglichkeit zu minimieren,

- den Stellplatzbedarf zu reduzieren,
- die 20 m breite Trasse zwischen dem Planungsgebiet und der Bahnlinie östlich des Planungsgebietes dauerhaft als Grün- und Erholungsfläche freihalten zu können, einzufordern.
- 6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei den Planungsbegünstigten auf eine Verlängerung der Bindungsfristen für den geförderten Wohnungsbau auf 40 Jahre hinzuwirken.
- 7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle